

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN DER WFI SUMMER CHALLENGE E.V.**

## **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Vertragsverhältnisse zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer („Teilnehmer“) an Veranstaltungen der WFI Summer Challenge e.V. („Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit. Es wird zwischen Teilnehmern in einem Allstar-Team („Allstars“) und Teilnehmern in einem Sportteam unterschieden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## **2. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen, sofern Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Entscheidung über die Annahme von Allstar-Bewerbungen liegt beim jeweiligen Partnerunternehmen.

## **3. Zulassungsvoraussetzungen**

3.1 Teilnahme in einem Allstar-Team setzt voraus:

- Bewerbung innerhalb der Anmeldephase.
- Eingeschriebener Student an einer anerkannten Hochschule.
- Vollständige und richtige Angaben.
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung.
- Akzeptanz durch das Partnerunternehmen.

3.2 Teilnahme im Sportteam setzt voraus:

- Bewerbung innerhalb der Anmeldephase.
- Eingeschriebener Student an einer anerkannten Hochschule.
- Vollständige und richtige Angaben.
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung.
- Verfügbarkeit freier Plätze.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Allstars müssen das Teilnahmeentgelt innerhalb von 7 Tagen nach Zusage entrichten. Nach Teilnahme wird das Entgelt vollständig rückerstattet. Bei Sportteams zahlt der Teamleader den Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen.

## **5. Wirksamwerden des Vertrages**

Der Vertrag wird mit Zugang der Anmeldebestätigung wirksam. Bei Allstar-Bewerbungen mit Zugang der Zusage.

## **6. Rücktritt**

Ein kostenloser Rücktritt ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach oder bei Nichtteilnahme werden 100 % des Teilnahmeentgelts als Kostenpauschale erhoben, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

## **7. Leistung**

Der Teilnahmebeitrag gilt pro Person und Veranstaltungstermin und umfasst Haupt- und Rahmenprogramm.

### **7.1 Hauptprogramm**

Umfasst die auf [www.summerchallenge.de](http://www.summerchallenge.de) veröffentlichten Programmpunkte, einschließlich Sportspiele und Abendveranstaltungen.

### **7.2 Rahmenprogramm**

Die Teilnahme an Einzelgesprächen erfordert eine gesonderte Bewerbung. Die Auswahl erfolgt durch Partnerunternehmen. Störende Teilnehmer können ausgeschlossen werden.

### **7.3 Änderungen**

Der Veranstalter behält sich notwendige Programmänderungen unter Wahrung des Gesamtcharakters vor.

## **8. Datenschutzbestimmungen**

Personenbezogene Daten werden zur Veranstaltungsabwicklung verarbeitet. Bei Allstar-Bewerbungen können Daten an Partnerunternehmen weitergegeben werden. Eine sonstige Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## **9. Recht am eigenen Bild**

Teilnehmer stimmen Bild■, Ton■ und Videoaufnahmen zu, die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

## **10. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen sind Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

## **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ingolstadt, soweit gesetzlich zulässig.